

Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Hochschule Wismar / Fakultät Gestaltung

Bezeichnung Studiengang/ Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots	Ein-Fach/ Zwei-Fächer		Jährliche Aufnahmekapazität	Gebühren/ Entgelte gesamt	Master					
										konsekutiv	nichtkonsekutiv	weiterbildend	forschungsorientiert	anwendungsorientiert	höherer Dienst beantr.
Innen- architektur (B.A.)	WS 2006/ 2007		180	6				28							
Innen- architektur (M.A.)	WS 2008/ 2009		120	4				15							

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 17. März 2008

Datum der Peer-Review: 30. April 2008

Betreuender Referent: Dr. Frank Wullkopf

Gutachtergruppe: Herr Prof. Dr. Axel Müller-Schöll, Hochschule für Kunst und Design Halle / Burg Giebichenstein;
Herr Prof. Kay Marlow, Fachhochschule Hannover, Fakultät III, Abteilung Design und Medien;
Herr Dipl.-Ing. Rainer Hilf, Innenarchitekt BDIA (als Vertreter der Berufspraxis);
Frau Viola Kukuk, Studierende des Bachelorstudiengangs Architektur/Innenarchitektur an der FH Düsseldorf (als Vertreterin der Studierenden)

Datum des Berichtes: Hannover, 26.05.2008

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule

1.1 Leitbild und Bildungsziele der Hochschule Wismar

Mit der Hochschulerneuerung in Mecklenburg-Vorpommern wurde am 1. Oktober 1992 die Hochschule Wismar, Fachhochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung gegründet. Zu den in Wismar bereits bestehenden Fachbereichen Architektur, Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau/Verfahrens- und Umwelttechnik sowie Wirtschaft kamen zu einem späteren Zeitpunkt die Fachbereiche Seefahrt und Design/Innenarchitektur hinzu. Heiligendamm war über 50 Jahre Heimstatt der 1949 gegründeten "Fachschule für angewandte Kunst". Diese wurde 1992 mit dem Status eines Fachbereiches (Design/Innenarchitektur) der Hochschule Wismar angeschlossen und zog im Sommer 2000 in einen Neubau auf dem Wismarer Campus. Die Hochschule gliedert sich in folgende drei Fakultäten:

- Fakultät für Ingenieurwissenschaften
- Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
- Fakultät für Gestaltung

Derzeit werden von der Hochschule Wismar 30 Studiengänge angeboten, im Sommersemester 2008 studieren ca. 5000 Studierende an der Hochschule Wismar. Die Hochschule Wismar hat ein eigenes Leitbild für die Qualität von Forschung entwickelt, das im „Konzept 2020“ veröffentlicht und beschlossen worden ist. In diesem Zusammenhang wurde eine Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen. Die Hochschule Wismar begreift sich als international ausgerichtete Bildungseinrichtung, die die Region und dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet ist. Als besonderes Profil der Hochschule kann die Vernetzung der drei wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-gestalterischen Schwerpunkte Wirtschaftswissenschaften, Technikwissenschaften und Gestaltung angesehen werden. Die Vernetzung spiegelt sich in der curricularen Entwicklung der einzelnen Studiengänge und der Forschungstätigkeit wider. Im Rahmen des „Konzeptes 2020“ soll nach Aussage der Hochschulleitung eine noch intensivere Vernetzung der einzelnen Lehrmodule für die Generierung neuer, moderner Lehrangebote vorgenommen werden. Ebenso soll die Verflechtung zwischen den Forschungs- und Entwicklungsstrukturen intensiviert werden, um gerade in den Grenz- und Überlappungsbereichen der Säulen der Hochschule Wismar innovative Forschung sowie die Produkt- und Prozessentwicklung weiter zu intensivieren. Die Hochschule Wismar leistet den von ihr geforderten Beitrag zur Einsparung von finanziellen Mitteln im Rahmen des Landespersonalkonzeptes bis zu einem Äquivalent von maximal 31 Personalstellen bis zum Jahr 2013.

2 Durchführung des Studiengangs

2.1 Personelle Ausstattung

Der Fachbereich Innenarchitektur ist personell relativ klein. Derzeit gibt es sieben volle Professuren, dazu eine Vertretungsprofessur (Entwerfen Innenarchitektur/ Farb-, Licht- und Materialgestaltung). In den Gesprächen mit der Hochschulleitung, dem Dekanat und den Programmverantwortlichen wurde von den Gutachtern klargestellt, dass der derzeitige Personalbestand als Minimum anzusehen ist, um die komplexen Fächer in der Innenarchitektur in einer erforderlichen Breite und Tiefe vertreten zu können. Die Gutachtergruppe weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Durchführung der beantragten Studienprogramme nur unter Aufrechterhaltung der bestehenden personellen Kapazitäten zu gewährleisten ist. Die Curriculum Vitae des wissenschaftlichen Personals und der Lehrbeauftragten sollten mit der Berufsbezeichnung und dem entsprechenden Titel ergänzt

werden. Weiterhin sollten sie Angaben über das absolvierte Studium und die Berufstätigkeit enthalten.

2.2 Sachliche und räumliche Ausstattung

Die Fakultät Gestaltung ist in einem Neubau aus dem Jahr 2001 untergebracht, welcher aus drei Gebäudeteilen besteht. Im Rahmen eines Rundgangs besichtigten die Gutachter Professorenarbeitsplätze, Seminar- und Vorlesungsräume, Computerlabore, Fotografiestudios, Werkstätten sowie die Arbeitsräume der Studierenden. Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die Fakultät für Gestaltung der Hochschule Wismar räumlich, sachlich und finanziell hinreichend ausgestattet ist, um die beantragten Studienprogramme durchzuführen. Die Lehrenden wiesen darauf hin, dass der Fakultät Gestaltung aus ihrer Sicht nicht genügend Mittel für die Selbstdarstellung der Studiengänge, die Außenwirkung und die PR-Arbeit (Dokumentationen, Ausstellungen etc.) zur Verfügung stehen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten auch die Angebote für Gastvorträge und externe Werkberichte verbessert werden.

2.3 Unterstützung von Lehre und Studium

Zur Literaturversorgung stehen der Bibliotheksbestand der Hochschule sowie die Bestände des gemeinsamen Bibliotheksverbundes zur Verfügung. Das Hochschulrechenzentrum sorgt für eine grundlegende technische Infrastruktur (Wartung der Netze, Bereitstellung von Servern und Internetdiensten, zentrale Benutzerverwaltung). Zusätzlich bietet das Rechenzentrum auch Labore zur Nutzung für die Lehre an.

3 Prüfungssystem

Die Prüfungs- und Studienordnungen der Hochschule Wismar basieren auf Senatsvorlagen, die jeder Studiengang durch besondere Bestimmungen ergänzen kann. Diese Ordnungen sind sowohl vom Ministerium als auch von der Hochschule sanktioniert. Änderungen an diesen Vorlagen bedürfen der Zustimmung des Senates der Hochschule und des Ministeriums.

4 Transparenz und Dokumentation

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfung einschließlich der Nachteilsausgleichregelungen für Studierende mit Behinderung, sind durch geeignete Dokumentationen und Veröffentlichungen bekannt. Die Studierenden der Fakultät Gestaltung werden durch eine kompetente fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.

5 Studiengangsübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen

Das oben bereits skizzierte „Konzept 2020“ stellt den Rahmen für die Qualitätssicherungsstrategien dar, welche die Selbstreflexion und Selbstkontrolle der Fakultäten stärken und entwickeln sollen. Die Fakultät Gestaltung der Hochschule Wismar bereitet derzeit für das laufende Sommersemester eine umfassende Evaluation der Lehre vor. Hierbei steht im Vordergrund, eine interne Diskussionsgrundlage über Umfang, Betreuung und Lehrqualität der einzelnen Lehrveranstaltungen unter Beteiligung aller Fakultätsmitglieder zu bekommen. Darüber hinaus hat die Fakultät Gestaltung eine Zielfindungskommission gegründet, in der die Fakultätsleitung, Studiengangsleiter und ein Mitglied des Hochschulrats vertreten sind. In der Zielfindungskommission wird eine interne Diskussion über die zukünftige Konzeption und Zusammenarbeit der Studiengänge der Fakultät geführt. Zudem veröffentlicht die Fakultät ein jährliches Jahrbuch und führt jährlich eine Ausstellung durch, in der besondere Studienarbeiten präsentiert werden. Ausstellungen, Messebeteiligungen und Publikationen von Dozenten und Studierenden werden von der Fakultät finanziell unterstützt. Die Gutachtergruppe begrüßt die Anstrengungen der Fakultät Gestaltung auf dem Gebiet der Qualitätssicherung. Erkenntnisse aus den Evaluationen sollten bereits kurzfristig zu verbessernden Maßnahmen führen. Dazu gehört auch die laufende Überprüfung des studentischen „workload“.

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1. Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

1.1 Wissenschaftliche Befähigung

Das sechssemestrige Bachelorstudium zielt auf eine grundlegende Ausbildung für den gestaltenden und ausführenden Innenarchitekten. In diesem ersten Ausbildungsabschnitt werden gestalterische und künstlerisch-wissenschaftliche Befähigungen erworben. In dem viersemestrigen Masterstudium arbeiten die Studierenden vornehmlich projektorientiert.

1.2 Berufsbefähigung

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Innenarchitektur erwerben grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Gestaltung, Entwurf und Gestaltung. Der Vertreter der Berufspraxis sieht die im Antrag den Absolventinnen und Absolventen zugesprochenen Kompetenzen in Relation zu den im Masterstudiengang zu erwerbenden Kompetenzen als unrealistisch an. In diesem Kontext wird eine angemessene Definition angeraten. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs werden dazu befähigt, innenarchitektonische Problemstellungen zu erkennen und Lösungs- und Durchführungsansätze zu entwickeln.

1.3 Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship) / Persönlichkeitsentwicklung

Die angehenden Innenarchitektinnen und Innenarchitekten sollen Impulse für relevante Themen in die Gesellschaft tragen und sich nicht ausschließlich auf die Rolle als Ausführende fokussieren. Im Rahmen des Studiums sollen die Studierenden erkennen, dass die gestalterische Arbeit eine konsequente und begründete Haltung erfordert.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

2.1 Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Innenarchitektur beträgt 6 Semester. Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs Innenarchitektur beträgt 4 Semester. Die Studienstruktur und Studiendauer beider Studienprogramme entsprechen den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK. Der Bachelorstudiengang Innenarchitektur ist zum Wintersemester 2006/2007 gestartet, der Masterstudiengang Innenarchitektur soll zum Wintersemester 2008/2009 beginnen. Für den Bachelorstudiengang ist eine jährliche Aufnahmekapazität von 28 Studierenden angedacht, für den Masterstudiengang wird von einer Aufnahmekapazität von 15 Studierenden ausgegangen.

2.2 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Vor Aufnahme des Bachelorstudiums muss ein mindestens vierwöchiges Vorpraktikum absolviert werden. Die Zulassung zum Masterstudiengang Innenarchitektur wird aufgrund eines Auswahlverfahrens vorgenommen. Voraussetzung für die Zulassung zum Auswahlverfahren ist ein Studienabschluss Bachelor of Arts oder Diplom-Ingenieur/in mit einer Gesamtbeurteilung von mindestens 2,5 in einem Studiengang Design, Innenarchitektur oder Architektur einer deutschen oder ausländischen Hochschule. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung geregelt und entsprechen den Strukturvorgaben der KMK.

2.3 Studiengangsprofile

Der Masterstudiengang Innenarchitektur besitzt ein anwendungsorientiertes Profil.

2.4 Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Bei dem Masterstudiengang Innenarchitektur handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.

2.5 Abschlüsse und Bezeichnungen

Die angestrebten Abschlussbezeichnungen Bachelor of Arts und Master of Arts sind konform mit den KMK-Strukturvorgaben. Mit dem Masterabschluss wird der Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes ermöglicht.

2.6 Modularisierung und Leistungspunkte

Beide Studienprogramme sind modularisiert. Im Rahmen des Bachelorstudiums werden 180 Leistungspunkte erworben, im Verlauf des Masterstudiums müssen 120 Leistungspunkte erbracht werden. Die Angaben in den Modulbeschreibungen sind in einigen Fällen rudimentär. Einzelne Modulbeschreibungen sind inhaltlich identisch (Modul Wissenschaft 1,2 und 3). Die Modulbeschreibungen für den Bachelor- und Masterstudiengang Innenarchitektur müssen noch einmal überarbeitet werden, insbesondere die Angaben zu dem Inhalt der Module sowie die Lernziele der jeweiligen Module sind dabei detaillierter darzustellen. Zudem sollten die Modulbeschreibungen Informationen hinsichtlich der Verteilung des workload auf Kontaktzeiten und Selbstlernphasen enthalten.

2.7 Internationalisierung

Das Internationalisierungskonzept der Fakultät Gestaltung im Bereich Internationalisierung sollte noch präzisiert werden. Die geplante Intensivierung der Zusammenarbeit mit baltischen und skandinavischen Hochschulen wird von den Gutachtern begrüßt.

3. Das Studienkonzept

3.1 Studienverlauf

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Innenarchitektur setzt sich aus vier Kompetenzbereichen zusammen, welche gleichwertig nebeneinander stehen:

- Gestaltung / Darstellung
- Technik / Konstruktion
- Entwerfen
- Theorie / Wissenschaft

In diesen vier Bereichen werden die Grundlagen zu wissenschaftlichen/methodischen und entwerferischen / künstlerischen Handeln gleichermaßen gelegt. Insgesamt ist der Bachelorstudiengang in sechs Modulbereiche unterteilt. Die Entwürfe ab dem 4. Semester können durch die Studierenden gewählt werden, diese Wahlmöglichkeit soll den Studierenden das Studium und Methoden unterschiedlicher Dozenten ermöglichen und sie dazu bringen, eine eigene Haltung in Entwurfsfragen zu entwickeln. Zwischen dem 4. und 5. Semester ist eine integrierte Praxisphase vorgesehen, hierfür werden 8 Leistungspunkte vergeben. Die integrierte Praxisphase dient der Erprobung der gelernten Methoden und Inhalte und soll die Studierenden an die Anforderungen der Praxis heranführen. Die Bachelor-Thesis bildet den Abschluss des Bachelorstudiums, hierfür werden 12 Leistungspunkte vergeben.

Der Masterstudiengang Innenarchitektur führt den Bachelorstudiengang inhaltlich fort. Während im Rahmen des Bachelorstudiums im Wesentlichen die gestalterischen, technischen, wissenschaftlichen und entwerferischen Grundlagen vermittelt werden, bildet die ganzheitliche Projektentwicklung (Konzeption, Entwurfsplanung, Durchführungsphase, Präsentation) den inhaltlichen Schwerpunkt des Masterstudiums. Die Projektmodule bilden mit dem Entwurf und den Seminaren die Kernbereiche des Studienganges. In den angebotenen Wahlfächern sollen die Studierenden sich ein eigenes Profil erarbeiten. Die Wahlfächer kommen aus den Bereichen Kunst und Darstellung, Darstellung und Medien, Wissenschaft und Theorie sowie Technik und Konstruktion. Das dritte Semester des Masterstudiums soll entweder ein Praxissemester oder ein Auslandssemester sein. Bei dem Praxissemester ist vorgesehen, dass der Studierende mit einem Partner aus der Planung oder der Industrie zusammenarbeitet und in diesem Kontext ein praxisnahes Projekt

entwickelt. Im Falle eines Auslandssemesters soll der Studierende das Studiensemester unter den curricularen Vorgaben planen, eine geeignete Hochschule auswählen und dort im Sinne seiner Profilbildung studieren. Den Abschluss des Studiums bildet die Masterthesis, für die insgesamt 30 Leistungspunkte vergeben werden.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die allgemeinen Anforderungen an die Vermittlung der Kompetenzen und Fachinhalte im Bereich der Innenarchitektur mit beiden Curricula erreicht werden. Allerdings sehen die Gutachter die derzeitige Konzeption des dritten Studiensemesters im Masterstudium als nicht sinnvoll an. Die Gutachter empfehlen den Programmverantwortlichen mit Nachdruck, auf das vorgesehene Praxissemester zu verzichten. Aus Sicht der Gutachter sollte eine Praxisphase vielmehr zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium erfolgen. Durch den Verzicht auf ein Praxissemester würde den Studierenden ein intensiveres Studium der diversen Vertiefungsrichtungen ermöglicht. Zudem könnten Themenbereiche wie Baurecht und Bauwirtschaft, die derzeit nur rudimentär im Curriculum beider Studienprogramme verankert sind, eine stärkere Berücksichtigung finden. Darüber hinaus sollte die Interdisziplinarität mit affinen Studienprogrammen im Bereich der Architektur und des Designs (Bachelor- und Masterstudiengang Architektur / Masterstudiengang Architectural Lighting Design) stärker herausgearbeitet werden. Die Vermittlung digitaler Techniken sowie die Wahlangebote zu der Thematik Konstruktion/Technik sollten im Curriculum zu einem früheren Zeitpunkt verankert werden. Einige der Studierenden beklagten im Gespräch mit der Gutachtergruppe, dass im ersten Semester des Bachelorstudiums kein Modul im Bereich Entwurf angeboten wird. Innerhalb der Gutachtergruppe gibt es zu diesem Punkt unterschiedliche Standpunkte. Ein Teil der Gutachtergruppe befürwortet eine Empfehlung auszusprechen, bereits im ersten Semester des Bachelorstudiums ein Modul im Bereich Entwurf anzubieten. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe wiesen einige Studierende darauf hin, dass die Abläufe der einzelnen Lehrveranstaltungen teilweise nicht folgerichtig stattfinden oder konzipierte Lehrangebote sogar ersatzlos ausfallen und die theoretischen Fächer dadurch zu kurz kommen. In diesem Zusammenhang sind eine bessere Koordination und ein intensiverer Einsatz von Lehrpersonal angeraten.

3.2 Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen

Beide Studiengangskonzepte umfassen in angemessener Form die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifenden Wissen. Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang Innenarchitektur sind zielführend im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele aufgebaut.

3.3 Studierbarkeit

Beide Studienprogramme können als studierbar angesehen werden.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter sehen die derzeitige Konzeption des dritten Studiensemesters im Masterstudium als nicht sinnvoll an. Die Gutachter empfehlen den Programmverantwortlichen mit Nachdruck, auf das vorgesehene Praxissemester zu verzichten. Aus Sicht der Gutachter sollte eine Praxisphase vielmehr zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium erfolgen. Durch den Verzicht auf ein Praxissemester würde den Studierenden ein intensiveres Studium der diversen Vertiefungsrichtungen ermöglicht. Zudem könnten Themenbereiche wie Baurecht und Bauwirtschaft, die derzeit nur rudimentär im Curriculum beider Studienprogramme verankert sind, eine stärkere Berücksichtigung finden.

- In den Gesprächen mit der Hochschulleitung, dem Dekanat und den Programmverantwortlichen wurde von den Gutachtern klargestellt, dass der derzeitige Personalbestand als Minimum anzusehen ist, um die komplexen Fächer in der Innenarchitektur in einer erforderlichen Breite und Tiefe vertreten zu können. Die Gutachtergruppe weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Durchführung der beantragten Studienprogramme nur unter Aufrechterhaltung der bestehenden personellen Kapazitäten zu gewährleisten ist.
- Die Gutachtergruppe begrüßt die Anstrengungen der Fakultät Gestaltung auf dem Gebiet der Qualitätssicherung. Erkenntnisse aus den Evaluationen sollten bereits kurzfristig zu verbessernden Maßnahmen führen. Dazu gehört auch die laufende Überprüfung des studentischen "workload".
- Im Gespräch mit der Gutachtergruppe wiesen einige Studierende darauf hin, dass die Abläufe der einzelnen Lehrveranstaltungen teilweise nicht folgerichtig stattfinden oder konzipierte Lehrangebote sogar ersatzlos ausfallen und die theoretischen Fächer dadurch zu kurz kommen. So wird das Fach Technisches Zeichnen erst im 2. Semester des Bachelorstudiums angeboten. In diesem Zusammenhang sind eine bessere Koordination und ein intensiverer Einsatz von Lehrpersonal dringend angeraten.
- Darüber hinaus sollte die Interdisziplinarität mit affinen Studienprogrammen im Bereich der Architektur und des Designs (Bachelor- und Masterstudiengang Architektur / Masterstudiengang Architectural Lighting Design) stärker herausgearbeitet werden.
- Das Internationalisierungskonzept der Fakultät Gestaltung im Bereich Internationalisierung sollte noch präzisiert werden. Die geplante Intensivierung der Zusammenarbeit mit baltischen und skandinavischen Hochschulen wird von den Gutachtern begrüßt.

1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Innenarchitektur mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie des Masterstudiengangs Innenarchitektur mit dem Abschluss Master of Arts mit einer Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

1.3 Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen):

Die Angaben in den Modulbeschreibungen sind in einigen Fällen rudimentär. Einzelne Modulbeschreibungen sind inhaltlich identisch (Modul Wissenschaft 1,2 und 3). Die Modulbeschreibungen für den Bachelor- und Masterstudiengang Innenarchitektur müssen noch einmal überarbeitet werden, insbesondere die Angaben zu dem Inhalt der Module sowie die Lernziele der jeweiligen Module sind dabei detaillierter darzustellen. Zudem sollten die Modulbeschreibungen Informationen hinsichtlich der Verteilung des workload auf Kontaktzeiten und Selbstlernphasen enthalten.